

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen, SZ-04VLK67	
Sitzung am	: 05.02.2003	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:34

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 05.02.2003

Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

Horstmann, Hans	18:15 bis 20:34 zu TOP 4
Schneider, Alexandra	18:15 bis 20:34 Protokoll
Struckmann, Klaus	18:15 bis 20:34
Freter, Harald Dr.	18:15 bis 20:34

Entschuldigt fehlten
sonstige

Krebber, Helmuth	18:15 bis 20:34
Hennings	18:15 bis 20:34 Familienbildungsstätte
Nagels, Alice	18:15 bis 20:34
Peihs	18:15 bis 20:34 Sozialwerk
Mangliers	18:15 bis 20:34 Erziehungsberatung
Bergs	18:15 bis 20:34 Schuldnerberatung des Diakonischen Werks
Jäger, Thomas	18:15 bis 20:34
Kampovski	18:15 bis 20:34 Diakonisches Werk
Dr. Teklenburg	18:15 bis 20:34 ATS Norderstedt
Kofahl	18:15 bis 20:34 Frauenberatungsstelle

Sonstige Teilnehmer

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 05.02.2003

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 :
Beratungszentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - Anhörung der Träger zum
Positionspapier der Stadt Norderstedt -**

**TOP 5 : B03/0032
Veränderte Schulkindbetreuung bei Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule**

**TOP 6 :
Antrag Grüne Alternative-Fraktion vom 06.11.2002 Versorgung mit
Kindergartenplätzen / Anhebung des Versorgungsziels in Norderstedt - Wiedervorlage
vom 04.12.2002 -**

**TOP 7 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 7.1
:
Berichte Norderstedter Werkstätten**

**TOP 7.2
:
Berichte Übertragung kommunale Sportanlagen**

**TOP 7.3
:
Berichte Waldkindergärten**

**TOP 7.4
:**

Anfragen Kita B 173 West

TOP 7.5

:

Anfragen Neuordnung Kita-Finanzierung

TOP 7.6

:

Anfragen Kinder- und Jugendbeirat

TOP 7.7

:

Anfrage Verpflegungsgeldermäßigung

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 8 : B03/0015

Kostengünstiger Einkauf von Schulbüchern hier: Auftragsvergabe

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 05.02.2003

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Nicolai eröffnet die 88. Sitzung des Ausschusses für junge Menschen, begrüßt die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter sowie die anwesenden Ausschussmitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 9 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werde keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** beschlossen.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4: Beratungszentren für Kinder, Jugendliche und Erwachsene - Anhörung der Träger zum Positionspapier der Stadt Norderstedt -

Dieser Punkt findet in gemeinsamer Sitzung mit dem Sozialausschuss statt.

Zu diesem Punkt werden die Vertreter/innen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene begrüßt.

Sie geben reih um ihre Stellungnahme zu dem Positionspapier der Stadt ab.

Herr Horstmann, Schulpsychologischer Dienst

Hat mit an der Ausarbeitung des Papieres gearbeitet und vertritt es daher in vollem Umfang

Frau Kofahl, Frauenberatungsstelle

Ist dankbar über die dargestellte Position der Stadt zu dieser Problematik

Herr Dr. Tecklenburg, ATS Norderstedt

Es wird anhand von Folien die Arbeit der Drogenberatungsstelle dargestellt (s. **Anlage 1**).

Herr Kampovski, Diakonisches Werk (s. Anlage 2)

Das Konzept, die Beratungsstellen sozialräumlich auszurichten, wird begrüßt. Es werden jedoch Probleme in der Zusammenlegung und den dadurch notwendig werdenden Koordinationsbedarf gesehen.

Eine zielgruppenorientierte Zusammenlegung (wie z.B. Kielort) ist zu begrüßen.

Frau Bergs, Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes

schließt sich den Ausführungen von Herrn Kampovski an.

Herr Mangliers, Erziehungsberatung

Durch das Eckpunktepapier des Kreises wird sich die Qualität und das Angebot verschlechtern. Die Erfahrungen zeigen, dass es den Ratsuchenden wichtig ist, bei einer Beratung nicht mit den weiterführenden Behörden (hier das Jugendamt) konfrontiert zu werden.

Frau Peihs, Sozialwerk (s. Anlage 3)

Dank an die Stadt für die Aussagen im Positionspapier.

Hier werden bereits zwei Beratungsstellen unter einem Dach betrieben.

Frau Hennings, Familienbildungsstätte

./.

Einig sind sich alle Vertreterinnen und Vertreter, dass bei gleichbleibender Angebotsstruktur keine Einsparungen zu erzielen sind.

Danach beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Sozialausschuss und der Ausschuss für junge Menschen stehen unter Einschluss der oben genannten Träger hinter dem Arbeitspapier der Stadt Norderstedt und sehen das "Arbeitspapier Beratungsstellen" als Konsens an.

Ein Protokollauszug sowie die Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtverbandes soll an die Beratungsstellen gehen.

Die gemeinsame Sitzung des Sozialausschusses und des Ausschusses für junge Menschen ist beendet. Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 19.26 - 19.30 Uhr.

19.26 Uhr: Frau Ehrenfort nimmt an der Sitzung teil.

Frau Hutterer nimmt an der Sitzung teil.

TOP 5: B03/0032**Veränderte Schulkindbetreuung bei Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule**

Herr Dr. Freter und Herr Nicolai berichten über eine Veranstaltung des Schulrates am 04.02.2003, in der keine neuen Aspekte bekannt geworden sind.

Der Erfahrungsaustausch mit den nichtstädtischen Trägern erfolgte in der letzten Woche. Ergebnis hieraus ist, dass 8 Regionalkonferenzen gebildet werden, in denen die Umstrukturierungen koordiniert werden.

Herr Dr. Freter gibt dem Protokoll als **Anlage 4** ein Schreiben von Frau Zähle, in dem auf den Vorschlag der Stadt "Geld statt Lehrerstunden" eingegangen wird.

Hiernach führt er die Vorlage aus und die Verwaltung beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. In diesem Zusammenhang wird die Tabelle 2 der Vorlage erneuert und stellt sich wie folgt dar:

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen bei veränderter Hortbetreuung

		ab 2004	ab 2007
Verwaltungshaushalt	Einnahmen:		
	Gebühreneinnahmen	+ 21.000,-- €	+ 48.000,-- €
	Zuschuss Personalkosten	./. 24.380,-- €	./. 12.780,-- €
	Ausgaben:		
	Personalkosten	./. 106.000,-- €	./. 55.600,-- €
	Sachkosten	+ 3.700,-- €	+ 3.700,-- €
	Gesamt	./. 98.920,-- €	./. 87.120,-- €
Vermögenshaushalt	Ausgaben:	+ 77.000,-- €(aufgeteilt bis 2006)	

Die Verwaltung erklärt, dass für das Angebot zusätzlicher Elementarplätze in den Horteinrichtungen zunächst eine Bedarfsabfrage erfolgen soll.

Die Verwaltung wird gebeten, die Umsetzung der in der Sachlage dargestellten Betreuungsangebote zum 01.08.2003 bzw. 01.08.2006 vorzubereiten und gegebenenfalls in einer Änderung der Norderstedter Kindertagesstättensatzung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6:**Antrag Grüne Alternative-Fraktion vom 06.11.2002 Versorgung mit Kindergartenplätzen / Anhebung des Versorgungsziels in Norderstedt - Wiedervorlage vom 04.12.2002 -**

Herr Struckmann berichtet, dass der Versorgungsgrad nach Umsetzung des vorherigen Beschlusses bei ca. 83 % im Elementarbereich liegt. Hierbei ist noch nicht die Kita B173 West berücksichtigt.

Frau Reinders begründet den Antrag der Grüne Alternative-Fraktion.

Der Ausschuss für junge Menschen beantragt die Anhebung des Versorgungszieles im Bereich Kindertagesstätten auf 85 %.

Weiter bittet er die Verwaltung um Erstellung eines Konzeptes zur zeitnahen Umsetzung dieses Planzieles.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen

TOP 7:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 7.1:****Berichte Norderstedter Werkstätten**

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Ausrichtung des Norddeutschen Sportfestes ist nach Sportförderrichtlinien beschieden worden.

TOP 7.2:**Berichte Übertragung kommunale Sportanlagen**

Herr Struckmann erinnert, dass dieses Thema noch nicht abschließend im Ausschuss behandelt wurde. Er regt an, sich in der neuen Legislaturperiode weiter damit zu befassen, dann ggf. unter Einbeziehung von Informationen aus anderen Kommunen, die damit schon Erfahrungen gesammelt haben.

**TOP 7.3:
Berichte Waldkindergärten**

Der Ausschuss für junge Menschen bat auf seiner Sitzung am 04.12.2002 die Verwaltung um Vorschläge zur Zusammenlegung der beiden Waldkindergartengruppen, sofern sich bis Februar keine Änderungen der Belegungszahlen absehen lassen.

Herr Struckmann berichtet, dass in den beiden städtischen Waldkindergärten z.Z.

- 19 Kinder betreut und
- 6 Kinder zum 1.3.03 und
- 1 Kind zum 1.4.03 aufgenommen werden.
- 9 weitere Kinder sind ab Sommer interessiert sind.

Die Verwaltung beabsichtigt nicht, die Zusammenlegung der Gruppen weiter zu verfolgen.

**TOP 7.4:
Anfragen Kita B 173 West**

Frau Ehrenfort bittet um einen Sachstandsbericht zum Bau der Kita B 173 West.

**TOP 7.5:
Anfragen Neuordnung Kita-Finanzierung**

Frau Ehrenfort fragt an, ob der Verwaltung der Zeitplan zur Novellierung des KitaG zur Finanzierung vorliegt.

Herr Struckmann teilt hierzu mit, dass das Anhörungsverfahren Anfang März endet, danach beginnt das Gesetzgebungsverfahren, letzte Lesung und Beschlussfassung voraussichtlich im Juni 2003.

**TOP 7.6:
Anfragen Kinder- und Jugendbeirat**

Frau Ehrenfort bittet um Klärung, ob es sich bei dem Kinder- und Jugendbeirat gem. § 47 f der GO um einen Beirat mit Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen und der Stadtvertretung handelt.

Herr Struckmann gibt folgende Erklärung zu Protokoll

Die Richtlinie für die Kinder- und Jugendbeiräte ist von Anfang an auf der Grundlage der Neufassung des § 47f der Gemeindeordnung erstellt worden.

Geltendes Recht bis 01.04.2003:	Geändertes Recht ab dem 01.04.2003
<p>“§ 47f – Beteiligung von Kinder und Jugendlichen</p> <p>Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.</p> <p>Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, soll die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat.”</p>	<p>“§ 47f – Beteiligung von Kinder und Jugendlichen</p> <p>Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.</p> <p>Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Abs. 1 durchgeführt hat.”</p>

Der § 47f GO ist eine **eigenständige, von den Bestimmungen über die sonstigen Beiräte abgesetzte kommunalverfassungsrechtliche Regelung** über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dadurch kommt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und den dafür entwickelten Beteiligungsformen, die auf dieser Regel fußen, **ein “Mehr” an Bedeutung zu als der Stellung der sonstigen Beiräte nach § 47e GO.**

Bislang konnte von den Regelungen des noch geltenden § 47f GO insofern abgesehen werden, wenn die Dringlichkeit eine rechtzeitige Beteiligung unmöglich machte. Durch die Neufassung des § 47f GO kann davon nicht mehr ausgegangen werden, denn bei § 47f GO Abs. 1 handelt es sich um eine zwingende Vorschrift, von der die Gemeinde nicht abweichen darf.

Die Umsetzung des § 47f GO Abs. 1 wird in der Richtlinie in den §§ 2 bis 4 sowohl für die Kinder- und Jugendbeiräte als auch für die Verwaltung und die Politik konkretisiert.

In Bezug auf den Abs. 2 des § 47f GO wurde zu dessen Umsetzung eine Koordinationsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte geschaffen, um die Aufgaben, die sich aus dem § 47f GO insgesamt ergeben, wahrnehmen und in geeigneter Weise darlegen zu können.

Demnach sind die Kinder- und Jugendbeiräte für Norderstedt **ausdrücklich auf dem § 47f GO erstellt worden**, um der neuen Aufgabe, die sich damit verbindet, gerecht zu werden.

Die **Zielgruppe** (Kinder und Jugendliche im Alter von 12 – 17 Jahren) wird durch den § 47f GO insgesamt aufgewertet. Durch das “Mehr” an Bedeutung dieser eigenständigen, von den Bestimmungen über die sonstigen Beiräte nach § 47e GO abgesetzten kommunalverfassungsrechtlichen Regelung, wird die **Zielgruppe** in eine Sonderstellung

gesetzt, für die auf der Grundlage des § 47f GO Abs.:1 Satz 2 **geeignete Verfahren** zu entwickeln sind. Für Norderstedt wurde das **Verfahren Kinder- und Jugendbeiräte** gewählt.

Das Wort **“Beirat”** ist allgemein betrachtet kein geschützter Begriff und es existieren in der Rechtswissenschaft viele unterschiedliche Beiratsformen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung finden **fünf verschiedene repräsentative Formen** ihren Einsatz als Beteiligungsverfahren: Kinder- und Jugendparlament, Kinder- und Jugendbeirat, Jugendforum, Jugendkreistag und Jugendvertretung. Die Beteiligungsverfahren sind zumindest in den **Grundzügen durch Beschluss der Gemeindevertretung** festgelegt.

Für Schleswig-Holstein existieren seit der Umsetzung der Demokratiekampagne: “Schleswig-Holstein – Land für Kinder” bis zu ca. 30 repräsentative Beteiligungsmaßnahmen – bislang ist **nicht bekannt**, dass die Zielgruppe (Kinder und Jugendliche zwischen 12 – 18 Jahren) dieser Beteiligungsmaßnahme **entsprechende Statuten** als: Parlament, Forum, Kreistag oder Vertretung eingeklagt hat.

Ergänzend: Unterbleibt eine Beteiligung oder wird diese nicht in geeigneter Weise dargelegt, so wird dadurch die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Maßnahme nicht berührt. Allerdings verstößt eine Gemeinde unstreitig gegen geltendes Recht, wenn sie § 47f GO nicht beachtet. Dies kann ein kommunalaufsichtsbehördliches Einwirken nach sich ziehen.

TOP 7.7:

Anfrage Verpflegungsgeldermäßigung

Frau Reinders fragt an, wie es zu den Umstimmigkeiten bei der Handhabung der Ermäßigung des Verpflegungsgeldes bei Geschwisterkindern zwischen städtischen und nichtstädtischen Trägern kommen konnte ?

Herr Struckmann teilt hierzu mit, dass aufgrund des Vertragsabschlusses mit den nichtstädtischen Trägern eine Bezuschussung der Verpflegungsgeldermäßigung durch die Stadt nicht mehr erfolgt. Aufgrund falscher Bescheide über die Höhe der Ermäßigung der Regelgebühr wurde den Eltern weiterhin eine Ermäßigung des Verpflegungsgeldes gewährt. Die meistens Fälle beziehen sich auf den Zeitraum 01.01.2001 - 31.07.2002.

Zudem fragt Frau Reinders an,

- ob es zu einer erhöhten Anzahl von Abmeldungen seitens der Eltern gekommen ist, weil diese die Gebühr nicht zahlen können/wollen.
- ob es einen negativen Trend bei der Zahlungsmoral der Eltern gibt

Beide Fragen beziehen sich auf die städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen.